



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.  
Abs.: Janis Horch, Le Chambon-Straße 7, 33442 Herzebrock-Clarholz

**Danbeauftragter  
und Lehrwart:**  
**Email:**  
**Web:**  
**Datum:**

Janis Horch  
danbeauftragter@hapkido-nrw.de  
**www.hapkido-nrw.de**  
14.10.2019

## **Einladung zum Dantag 2019 des NWHV e.V.**

Termin : 26.10.2019 ab ca. 19:30 Uhr

Ort : 59302 Oelde, Am Markt 3 (Restaurant Oelder Brauhaus)

Veranstalter : Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.

Ausrichter : Hap-Ki-Do Club Oelde

Leitung : Danbeauftragter

Sitzungsleiter : Danbeauftragter

Thema : Tagesordnung der Danversammlung, siehe Anhang

Teilnehmer : Öffentliche Sitzung,  
Stimmrecht nur Danträger eines dem NWHV e.V.  
angeschlossenen Vereins

Gebühr : Keine

Hinweis : Keine



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



## Tagesordnung Dantag 2019

- TOP 1: Bericht des Danbeauftragten
- TOP 2: Neugestaltung Danordnung (siehe unten)
- TOP 3: Terminabsprache Lehrgänge und Dantag 2019
- TOP 4: Sonstiges
- TOP 5: Offene Diskussionsrunde

Ziel der Neugestaltung der Danordnung ist die Betonung und Anpassung an einen systemoffenen Verband. Alle Danträger unabhängig von Stilrichtungen sollen sich gleichermaßen angesprochen und vertreten fühlen. Zusätzlich wurde die Zuständigkeit des Dantages zur Bestimmung der Danarbeitsthemen gestrichen. Dies wurde auf dem letzten Dantag bereits so beschlossen. Die Danarbeitsthemen sind nun dauerhaft festgelegt und befinden sich als Anhang in der Verfahrensordnung.



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



## Neue Danordnung

### Danordnung

*für die Danversammlung des Nordrhein-Westfälischen Hapkido Verbandes e.V. (NWHV e.V.)*

#### 1. Name und Mitgliedschaft

- 1.1 Alle Danträger der dem NWHV e.V. angeschlossenen Vereine bilden zusammen die Danversammlung. Sie setzt sich aus den erfahrenen Sportlern des Verbandes Zusammen und unterstützt die Verbandsarbeit mit Hinweisen und Anregungen.
- 1.2 Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Kampfkunst, Stilrichtung und Prüfungssystem und erfolgt direkt mit dem Erreichen eines Dangrades bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem dem NWHV e.V. angeschlossenen Vereins. Mitglieder sind auch alle bestehenden Danträger von neu beigetretenen Mitgliedsvereinen des NWHV e.V.
- 1.3 Die Leitung obliegt dem Danbeauftragten, der die Danversammlung im erweiterten Vorstand vertritt.

#### 2. Aufgaben

Aufgaben der Danversammlung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Die Interessenvertretung der Danträger gegenüber dem NWHV e.V., unabhängig der Stilrichtung
- b) Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Danträger
- c) Pflege des Hapkido mit all seinen Inhalten
- d) Pflege der nationalen und internationalen Verständigung, insbesondere mit anderen Hapkido-Vereinigungen

#### 3. Organe

Die Organe der Danversammlung sind der Dantag als öffentliche Sitzung der Mitglieder und der Danbeauftragte.

#### 4. Dantag

- 4.1 Der Dantag ist eine Versammlung der Mitglieder der Danversammlung, die ordentlich oder außerordentlich abgehalten wird. Der Dantag ist das oberste Organ der Danversammlung.
- 4.2 Aufgaben des Dantags sind:
  - a) Festlegung der Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Danträger
  - b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des/der Danbeauftragten,
  - c) Aussprache zum Bericht des/der Danbeauftragten,
  - d) Terminplanung.
  - e) Wahl der/des Danbeauftragten.
  - f) Beschlußfassung über vorliegende Anträge.
- 4.3 Der ordentliche Dantag findet jährlich statt. Er wird vier Wochen vor dem Termin von dem Danbeauftragten unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. Anträge schriftlich einberufen. Zur schriftlichen Einberufung reicht die elektronische Bekanntgabe per Email über den NWHV Newsletter in Verbindung mit einer Veröffentlichung auf der Homepage aus.

#### 5. Außerordentlicher Dantag

- 5.1 Es kann ein außerordentlicher Dantag einberufen werden. Zur Einberufung ist der Danbeauftragte berechtigt. Zudem kann ein außerordentlicher Dantag auf Antrag von mindestens 15 Mitgliedern der Danversammlung abgehalten werden. Bei einem Sammelantrag sind die Unterschriften der Antragssteller erforderlich.
- 5.2 Der Antrag muss eine Begründung für die Notwendigkeit eines außerordentlichen Dantags enthalten. Dabei ist zu erläutern, warum auf die Abhaltung eines ordentlichen Dantags nicht gewartet werden kann.



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



- 5.3 Ein außerordentlicher Dantag muss innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen und einer kurzen Begründung der Einberufung stattfinden.

## 6. Abstimmungen, Wahlen und Stimmrecht

- 6.1 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- 6.2 Der Dantag wählt den Danbeauftragten für einen Zeitraum von zwei Jahren. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Nordrhein-Westfälischen Danversammlung.
- 6.2 Jedes anwesende Mitglied der Danversammlung ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

## 7. Danbeauftragter

- 7.1 Der Danbeauftragte vertritt die Interessen der Danträger nach innen und außen und ist stimmberechtigtes Mitglied des erweiterten Vorstandes des NWHV e.V.
- 7.2 Der Danbeauftragte ist der Delegierte zum Bundesdantag des Deutschen Hap-Ki-Do Bundes e.V.
- 7.3 Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Danbeauftragte Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Danbeauftragten.
- 7.4 Der Danbeauftragte erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des NWHV e.V., der Danordnung und seiner Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse des Dantages. Er ist für seine Beschlüsse dem Dantag und dem Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Hapkido Verbandes gegenüber verantwortlich.

## 8. Danordnungsänderungen

Änderungen der Danordnung können nur von dem ordentlichen Dantag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Dantag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

## 9. Inkrafttreten

Diese Danordnung tritt gemäß Beschluß des Dantages vom 26.10.2019 in Kraft.



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



## Geschäftsordnung der Nordrhein-Westfälischen Danversammlung (DV)

### § 1 Geltungsbereich - Öffentlichkeit

Die DV erlässt zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen (nachstehend Versammlungen genannt) diese Geschäftsordnung. Jeder Dantag ist öffentlich. Alle weiteren Versammlungen sind nicht öffentlich.

### § 2 Versammlungsleitung

Die Versammlungen werden von dem Danbeauftragten (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, geleitet und geschlossen. Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

### § 3 Worterteilung und Rednerfolge

Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Teilnehmer einer Versammlung müssen den Versammlungsraum verlassen, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie in materieller Hinsicht persönlich betreffen.

### § 4 Wort zur Geschäftsordnung

Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

### § 5 Anträge

Soweit die Frist zur Einreichung von Anträgen nicht durch die Satzung geregelt ist, müssen Anträge eine Woche vor dem Versammlungstermin vorliegen. Alle Anträge müssen schriftlich (elektronisch oder postalisch) eingereicht werden, sie sollen eine schriftliche Begründung enthalten.

### § 6 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge können jederzeit während einer Sitzung von jedem stimmberechtigtem Mitglied beantragt werden. Über die Dringlichkeit eines Antrages ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller gesprochen hat. Ein Gegenredner ist zuzulassen.

### § 7 Anträge zur Geschäftsordnung

Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen haben. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.

Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner zu verlesen.

Wird der Antrag angenommen, erteilt der Versammlungsleiter auf Verlangen nur noch dem Antragsteller oder Berichterstatter das Wort.

Anträge auf Schluss der Rednerliste sind unzulässig.

### § 8 Abstimmungen

Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekanntzugeben.

Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.

Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

Abstimmungen erfolgen offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese vorzuzeigen. Der Versammlungsleiter kann jedoch eine geheime oder namentliche Abstimmung anordnen. Er muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird. Beim Dantag muss dieser Antrag von mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten unterstützt werden.

Die namentliche Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf nach der Anwesenheitsliste, die Namen der Abstimmenden und ihre Entscheidungen sind im Protokoll festzuhalten. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden. Bei Zweifeln über die Abstimmung kann sich der Versammlungsleiter jedoch zu Wort melden und Auskunft geben.



# Nordrhein-Westfälischer Hap Ki Do Verband e.V.



## § 9 Wahlen

Wahlen sind grundsätzlich offen durchzuführen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt. Vor Wahlen ist ein Wahlleiter zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren. Der Wahlleiter hat während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters.

Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.

Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Das Wahlergebnis ist durch den Wahlleiter festzustellen, dem Versammlungsleiter bekanntzugeben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

Im Falle des Ausscheidens der/des Danbeauftragten während der Legislaturperiode beruft der Vorstand des NWHV e.V. ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur nächsten Wahl, gemäß der Danordnung.

Jeder Danträger, der einem Mitgliedsverein des NWHV e.V. angehört und einen gültigen Pass seines Stils vorweisen kann, kann zur Wahl zum Danbeauftragten aufgestellt werden.

## § 10 Versammlungsprotokolle

Für den Dantag ist ein Protokoll zu erstellen, das innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern der Danversammlung auf Nachfrage zuzustellen ist. Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung schriftlich Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben worden ist.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss des Dantages vom 01.01.1999 in Kraft.